



Programmdokument

Impulsaktion

„Laura Bassi Centres of Expertise“

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Wien, im Jänner 2008

Das vorliegende Programmdokument stellt eine Konkretisierung der Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschungs- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“), erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, dar.

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Ziele und Zielgruppen	6
3	Kriterien für die Auswahl der „Laura Bassi Centres of Expertise“	8
3.1	Kriterien zum Zielbereich Forschung	8
3.2	Kriterien zum Zielbereich Management	8
3.3	Kriterien zum Zielbereich Karriere	9
4	Rechtsgrundlage und EU-Konformität.....	10
5	Abgrenzung zu existierenden Initiativen	11
6	Umsetzung der Impulsaktion	12
6.1	Ausschreibung	12
6.2	Begleitmaßnahmen.....	12
6.3	Laufzeit	12
6.4	Ende der Förderperiode	12
7	Förderungsart und -höhe, förderbare Kosten.....	13
7.1	Förderungsart.....	13
7.2	Förderungshöhe	13
7.3	Förderbare Kosten	13
7.4	Nicht-förderbare Kosten	14
8	Spezifische Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen.....	15
8.1	Förderbare Vorhaben.....	15
8.2	Laufzeiten der Projekte.....	15
8.3	FörderungsnehmerInnen	15
9	Verfahren	16
9.1	Förderungsansuchen.....	16
9.2	Auswahlverfahren und Prüfung der Förderungsansuchen.....	17
9.3	Bewertungsgremien	18
9.4	Entscheidung und Gewährung der Förderung.....	18
9.5	Förderungsvertrag	18
10	Berichtswesen, Evaluierung und Monitoring	19
10.1	Berichtswesen.....	19
10.2	Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“	19
10.3	Monitoring und Controlling	21
10.4	Indikatoren.....	22
11	Schlüsselbegriffe/Definitionen	26

1 Präambel

Wissenschaftlerinnen sind europaweit im forschungs- und technologieintensiven Beschäftigungssegment, insbesondere in Führungspositionen stark unterrepräsentiert. Der Wirtschaft und Wissenschaft entgehen dadurch wesentliche Humanressourcen für Innovation und Entwicklung. Auf europäischer und nationaler Ebene sind verstärkt Aktivitäten geplant, um Rahmen- und Zugangsbedingungen zu verbessern und Frauen mehr Karriereoptionen im technisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsbereich zu ermöglichen.

Ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist es, die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft zu stimulieren. Das Gender Booklet 2006¹, in Auftrag gegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, zeigt, dass gerade im kooperativen Bereich der naturwissenschaftlich-technischen Forschung Spitzenpositionen beinahe ausschließlich von Männern besetzt sind. Der Anteil an Frauen in Christian Doppler Labors und Kompetenzzentren beträgt durchschnittlich 20 Prozent, in Entscheidungsgremien dieser Einrichtungen 5,7 Prozent, in der Geschäftsführung nur 4.2 Prozent und in der Führungsebene 7,9 Prozent.

Welche Phänomene für diesen Umstand verantwortlich sind und unter welchen Voraussetzungen Wissenschaftlerinnen ihr Potenzial am besten entfalten können, wurde 2005 im Auftrag von w-fORTE von der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) in der Studie "Konzeptive Vorbereitung zur Einführung von Laura Bassi Centres of Expertise"² untersucht.

Für die Unterrepräsentanz von Frauen im kooperativen Forschungsbereich wurden folgende Gründe als besonders beeinflussend genannt:

a) Vergabe- und Evaluierungsverfahren

- Traditionelle Evaluierungsverfahren, die sich an männlichen Normkarrieren bei Lebenslauf und Referenzen orientieren
- Ausschreibungs- und Vergabeverfahren mit wenig formalen Vorgaben und informellen Vernetzungen als Voraussetzung

b) Mangelnde Kontakte von Wissenschaftlerinnen zu Unternehmen

- Wenig informelle Kontakte zum Wirtschaftsbereich; keine Vernetzung zu Unternehmen
- Wenige Projekte in Kooperation mit der Wirtschaft, insbesondere mit der Industrie

¹ Joanneum Research und FFG: Gender Booklet 2006.

² Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT): Konzeptive Vorbereitung zur Einführung von Laura Bassi Centres of Expertise, Wien: 2006.

c) Effekte der „Gläsernen Decke“³ im Forschungsbereich

- Bündnisstrukturen von männlichen Wissenschaftern im Bereich Zitations- und Publikationsranking
- Wissenschaftlerinnen an Universitäten befinden sich häufiger auf Projektarbeitsplätzen und müssen mehr Projektmanagementfunktionen übernehmen, haben somit weniger Zeit für Publikationstätigkeiten
- Schlechtere Möglichkeiten zur Profilierung an Universitäten oder vergleichbaren Institutionen

Die Untersuchung ergab darüber hinaus Rahmenbedingungen, die der erfolgreichen Arbeit von Forscherinnen entgegen kommen und ihr Potenzial entsprechend zum Einsatz bringen:

a) Teamarbeit als Arbeitsprinzip

- Gemeinsam in Teams Entwicklungen forcieren
- Überschaubarkeit: die Potenziale der einzelnen MitarbeiterInnen kennen, entwickeln und für die Forschungsleistung zum Einsatz bringen

b) Transparenz

- Formalisierte und zielorientierte Strukturen im Vergabe- und Evaluierungsbereich
- Durchdachtes, zielorientiertes Forschungsmanagement

c) Moderne Wissenschaftsauffassung und Forschungsgestaltung

- Interdisziplinäre und/oder transdisziplinäre Forschungsinhalte
- Forschungsauftrag als Beitrag zur Lösung konkreter (gesellschaftlicher) Problemstellungen

Demzufolge sind es Rahmenbedingungen und Auswahlprozesse, die Frauen den Zugang zu Leitungsfunktionen in kooperativen Forschungszentren erheblich erschweren und nicht, wie oft angenommen, mangelndes Interesse von Frauen an technisch-naturwissenschaftlichen Themen oder die Verfügbarkeit an hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen in diesem Bereich.

Das vorliegende Programmdokument zur Errichtung von „Laura Bassi Centres of Expertise“ leitet daher folgende zentrale Kriterien für die Auswahl der „Laura Bassi Centres of Expertise“ aus den Ergebnissen der ÖGUT-Studie ab:

- Die wissenschaftliche Qualität bleibt ein zentrales Auswahlkriterium. Darin enthalten sind auch Exzellenzkriterien aus der Sicht der Unternehmen.

³ Definition siehe Punkt 11

- Karriereentwicklung: Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, insbesondere von Frauen entsprechend ihrer Qualifikationen und Potenziale
- Teamorientierung: Aufbau von geeigneten Strukturen, um das gesamte Team in seiner Kompetenz zu fördern
- Managementorientierung: Transparentes, projektorientiertes Forschungsmanagement mit allen Forschungspartnern
- Auswahl- und Evaluierungsverfahren: Gendergerechte Adaptierung bisheriger Verfahren

„Laura Bassi Centres of Expertise“ sind als einmalige Förderungsaktion konzipiert, in der im Rahmen des Programms w-fORTE⁴ durch konkrete Erfahrungen und gezielte Evaluierung ein Know-How-Transfer zur Herstellung von Gendergerechtigkeit in der Forschungscommunity geschaffen wird. Sie sollen Wissenschaftlerinnen nicht in die „Sackgasse Frauenförderung“ drängen. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Impulsaktion gezielt Frauen eingeladen, sich für die wissenschaftliche Leitung der „Laura Bassi Centres of Expertise“ zu bewerben.

⁴ w-fORTE (Wirtschaftsimpulse für Frauen in Wirtschaft und Technologie) ist ein strategisches Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der interministeriellen Initiative fFORTE.

2 Ziele und Zielgruppen

Mit der einmaligen Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ soll hervorragende weibliche Forschungsleistung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft sichtbar gemacht werden. Es werden gezielt Frauen ermuntert, sich für die wissenschaftliche Leitungsfunktion zu bewerben. Dadurch wird ein Beitrag für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Bereich anwendungsorientierter Grundlagenforschung⁵ erwartet.

1. Durch die „Laura Bassi Centres of Expertise“ sollen folgende Ziele erreicht werden:

a) Zielbereich Forschung

Forschungsprogramm von hoher wissenschaftlicher Qualität

- Innovative Inhalte und Methoden
- Sichtbarmachen von Erfolgen der weiblichen Forschungsleistung
- Möglichkeit der Inter- und Transdisziplinarität der Forschung
- Ausgezeichnete Forschungsergebnisse mit wirtschaftlicher Implikation
- Potenzial des Teams zur Durchführung des Forschungsprogramms

b) Zielbereich Management

Explizites, gemeinsames Forschungsmanagement von wissenschaftlichen Partnern und Wirtschaftspartnern

- Schaffen eines erfolgreichen Know-How-Transfers zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Passende Strukturen, Organisation und Umsetzung des Forschungsprogramms
- Forschungsleistung als Teamleistung: Entwicklung des Teampotenzials
- Erfolgreiche Verwertung der Forschungsergebnisse für Wissenschaft und Wirtschaft
- Forschungskompetenz des Konsortiums
- Wirtschaftlicher Erfolg des „Laura Bassi Centres of Expertise“

c) Zielbereich Karriere

Schaffen vielfältiger Karriereoptionen für WissenschaftlerInnen in der kooperativen Forschung

- Gezielte, breite Karriereentwicklung sowohl individuell als auch als Team
- Adäquater Anteil an Forscherinnen entsprechend dem Forschungsfeld⁶
- Sichtbarmachung wissenschaftlicher Leitungskompetenz

⁵ Definition siehe Punkt 11

⁶ Definition siehe Punkt 11

2. Durch die Impulsaktion soll eine Vorbildwirkung auf Programmebene erreicht werden

- a) Entwicklung transparenter und nachvollziehbarer Verfahren (Auswahl- und Evaluierungsverfahren) zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Frauen und Männern
- b) Aufbau von Genderkompetenz für das Förderungsmanagement (Lernen anhand der „Laura Bassi Centres of Expertise“ und Gelerntes anderen Programmen im Förderungsportfolio zur Verfügung stellen)

Von der Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ profitieren folgende Zielgruppen:

1. WissenschaftlerInnen und wissenschaftlicher Nachwuchs
 - Hochqualifizierte, in ihrem Fachgebiet anerkannte ForscherInnen mit Leitungs- und Forschungsmanagementkompetenz (auch ohne bisheriger entsprechender Leitungsfunktion)
 - Promovierte WissenschaftlerInnen an Universitäten
 - Wissenschaftliche Angestellte, ForscherInnen und TechnikerInnen universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sowie von Unternehmen
 - Postgraduierte (DissertantInnen, AbsolventInnen, Universitäts- und VertragsassistentInnen, DrittmittelforscherInnen), berufserfahrene AbsolventInnen
 - StudentInnen im zweiten Abschnitt, DiplomandInnen, StudienassistentInnen (bei entsprechender Anbindung an die akademische Einrichtung)
2. Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen
3. Forschungspolitische Community

3 Kriterien für die Auswahl der „Laura Bassi Centres of Expertise“

Die Auswahl der „Laura Bassi Centres of Expertise“ erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

3.1 Kriterien zum Zielbereich Forschung

a) Qualität des Forschungsprogramms

- Orientierung am internationalen State-of-the-Art der Forschung
- Gemeinsame Definition des Forschungsprogramms von Wissenschaft und Wirtschaft
- Klare Definition der Ziele, innovativen Inhalte und angemessenen Methoden
- Relevanz und Nachhaltigkeit (mittel- bis langfristige Perspektive) der Entwicklungen in Hinblick auf Wissenschaft und Wirtschaft
- Vorhandensein interdisziplinärer bzw. transdisziplinärer Forschung(santeile)⁷ entsprechend dem Forschungsziel
- Mehrwert des Forschungsprogramms im Vergleich zu einem Bündel von Einzelprojekten

b) Qualität des Konsortiums und des Forschungsteams

- Kompetenz der Partner (Erfahrungen und bisherige Aktivitäten in Bezug auf die Anforderungen) und Potenzial des Teams zur Durchführung des Forschungsprogramms
- Zusammenwirken der Partner im Konsortium
- Mehrwert der Zusammenarbeit
- Zusammensetzung des Konsortiums entsprechend den Anforderungen des vorgelegten Forschungsprogramms
- Intensität der Beteiligung der Unternehmen bei gemeinsamen Forschungsaufgaben in Bezug auf Inhalt und Management

3.2 Kriterien zum Zielbereich Management

- Nachvollziehbare und sinnhafte Konzeption der Organisationsstruktur der „Laura Bassi Centres of Expertise“
- Erfahrung der wissenschaftlichen Leitung im Forschungs(projekt)management
- Führungskompetenz der wissenschaftlichen Leitung

⁷ Definition siehe Punkt 11

- Art und Methoden der gemeinsamen Know-How-Entwicklung mit allen beteiligten Partnern
- Adäquate Ressourcenplanung in Bezug auf Forschungsprogramm und Managementaktivitäten inkl. Meilensteinen
- Nachvollziehbare Darstellung der Kosten- und Finanzierungsstruktur

3.3 Kriterien zum Zielbereich Karriere

- Schaffung geeigneter Strukturen zur Karriereentwicklung aller MitarbeiterInnen in Wissenschaft und/oder Wirtschaft, z.B. Rekrutierung, Karriereentwicklungspläne, Teamcoachings, Mentoring, MitarbeiterInnengespräche, Klausuren und Schaffung passender Rahmenbedingungen wie z.B. Teilzeitmöglichkeit etc..
- Adäquater Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen im Team entsprechend dem Forschungsfeld⁸

⁸ Definition siehe Punkt 11

4 Rechtsgrundlage und EU-Konformität

Rechtsgrundlage für die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ sind die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschungs- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“), erlassen vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2007) sowie vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (GZ BMWA-97.005/0002-C1/9/2007), im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Diese haben subsidiär Gültigkeit für den Fall, dass das Programmdokument zur Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ keine oder keine speziellen Regelungen trifft. Dies trifft v.a. Anhang I der FTE-Richtlinien zur Förderungsabwicklung. Weiters haben die Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2004 (ARR 2004, Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln) subsidiär Gültigkeit für den Fall, dass weder das Programmdokument noch die FTE-Richtlinien keine oder keine speziellen Regelungen treffen.

Die förderbaren Vorhaben basieren gemäß den Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschungs- und Technologieentwicklung („FTE-Richtlinien“) auf dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, (ABl. C 323 vom 30. 12. 2006, S 1-26 – gilt bis 31.12.2013) oder folgenden Freistellungsverordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Jänner 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 10 vom 13.1.2001, S 33-42), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1976 vom 20.12.2006 (ABl. L 368 vom 23.12.2006, S 85-86, gilt bis 30. Juni 2008).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S 36-41).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 Abgrenzung zu existierenden Initiativen

„Laura Bassi Centres of Expertise“ sind kooperative Forschungszentren, die interdisziplinäres und/oder transdisziplinäres⁹ Forschen auf Basis eines gezielten Forschungsmanagements von Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen. Betont werden dabei die individuelle Karriereentwicklung sowie die Entwicklung als Team, um Karrierechancen in Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern.

Ziel ist die Erreichung von Gendergerechtigkeit in der naturwissenschaftlichen und technischen Forschung. In den „Laura Bassi Centres of Expertise“ muss das Forschungsteam daher einen adäquaten Anteil an Wissenschaftlerinnen entsprechend dem Forschungsfeld¹⁰ enthalten.

In Bezug auf die Einbettung der Impulsaktion in das Förderungsportfolio scheint die Klärung der Abgrenzung zum Förderungsprogramm der Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie zum Kompetenzzentren-Programm Comet von Bedeutung.

Abgrenzung zum Kompetenzzentren-Programm Comet

„Laura Bassi Centres of Expertise“ ermöglichen inter- und transdisziplinäres Forschen und beinhalten explizite Ziele zur Gendergerechtigkeit, indem ein adäquater Wissenschaftlerinnenanteil gefordert ist. Demgegenüber unterstützt Comet Inter- und Transdisziplinarität nicht dezidiert. Auch ist die Förderung von weiblichen, wissenschaftlichen Karrieren kein Auswahlkriterium. Ein zentrales Merkmal des Programms Comet ist das „multi-firm“ Kriterium, „Laura Bassi Centres of Expertise“ benötigen hingegen nur je einen Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Ansprüche hinsichtlich des wissenschaftlichen Outputs haben in Comet einen höheren Stellenwert.

Abgrenzung zum Förderungsprogramm der Christian Doppler Gesellschaft

Im Gegensatz zur Auswahl von Christian Doppler-Labors (CD-Labors) spielen bei der Auswahl der „Laura Bassi Centres of Expertise“ strukturelle Ziele wie die Entwicklung des Teams, die gezielte Förderung der Karrieren von MitarbeiterInnen (insbesondere von Wissenschaftlerinnen) sowie der inter- und transdisziplinäre Ansatz in der Forschung eine entscheidende Rolle.

Darüber hinaus verstehen sich die „Laura Bassi Centres of Expertise“ als einmalige Impulsaktion im Sinne eines „lernenden Programms“. Sie streben keine Institutionalisierung in der österreichischen Förderungslandschaft an, sondern schaffen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, die für bestehende Einrichtungen hilfreiche Wegweiser in Richtung Gendergerechtigkeit in der kooperativen Forschung ermöglichen.

⁹ Definition siehe Punkt 11

¹⁰ Definition siehe Punkt 11

6 Umsetzung der Impulsaktion

Die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ ist eine einmalige Förderungsaktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen des Programms w-FORTE. Das bedeutet, dass es keine weiteren Ausschreibungen geben wird. Mit der Abwicklung der Impulsaktion wird die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (im Folgenden als Förderungseinrichtung bezeichnet) beauftragt.

6.1 Ausschreibung

Die Umsetzung der Impulsaktion erfolgt in einer Ausschreibung, die als Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird. Das Auswahlverfahren ist im Punkt 9.2 ausgeführt. Es werden gezielt Frauen ermuntert, sich für die wissenschaftliche Leitung zu bewerben.

6.2 Begleitmaßnahmen

Im Zuge des Programmmanagements werden (zielgruppenspezifische) Begleitmaßnahmen wie z. B. Beratung, Stimulierung, Awareness und Veranstaltungen umgesetzt. Es werden nicht mehr als zehn Prozent des gesamten Förderbudgets für Begleitmaßnahmen aufgewendet.

6.3 Laufzeit

Die Laufzeit der Impulsaktion beträgt ab Datum der Ausschreibung bis zur Endevaluierung max. neun Jahre.

Die Laufzeit der „Laura Bassi Centres of Expertise“ beträgt sieben Jahre, wobei es im vierten Jahr eine Zwischenevaluierung mit einer Stop-Or-Go-Entscheidung gibt. Nur bei positiver Zwischenevaluierung kann die Laufzeit auf weitere drei Jahre verlängert werden.

Die Laufzeit des vorliegenden Programmdokuments ist bis 2011 beschränkt. In diesem Jahr wird das Programmdokument einem Review unterzogen und gegebenenfalls den Fortschritten des Programms angepasst.

6.4 Ende der Förderperiode

Im siebten Jahr wird die Endevaluierung der jeweiligen „Laura Bassi Centres of Expertise“ durchgeführt. Eine Weiterführung der „Laura Bassi Centres of Expertise“ kann nicht aus Mitteln dieser Impulsaktion gefördert werden.

7 Förderungsart und -höhe, förderbare Kosten

7.1 Förderungsart

Die Förderung im Rahmen dieser Impulsaktion erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

7.2 Förderungshöhe

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Förderungswürdigkeit und dem Förderungsbedarf des „Laura Bassi Centres of Expertise“. Es gelten die diesbezüglichen Ausführungen der FTE-Richtlinien des Bundes und damit die Beihilfenintensitäten des EU-Gemeinschaftsrahmens für F&E-Beihilfen.

Der Gesamtanteil aller öffentlichen Förderungen darf 60 Prozent nicht überschreiten und beträgt maximal EUR 320.000.- pro Jahr und „Laura Bassi Centre of Expertise“.

Der Finanzierungsbeitrag der Forschungseinrichtungen im Konsortium beträgt mindestens fünf Prozent der förderbaren Gesamtkosten. Er kann zur Gänze in Form von Sach- und Personalleistung eingebracht werden.

Die Finanzierung durch die Unternehmenspartner im Konsortium ist im Ausmaß von mindestens 35 Prozent der förderbaren Gesamtkosten sicherzustellen. Sie kann bis maximal zur Hälfte des Finanzierungsbeitrags in Form von Sach- und Personalleistung eingebracht werden; der restliche Finanzierungsbeitrag ist bar zu leisten. Darüber hinausgehende Zukäufe bei Unternehmenspartnern können nicht als förderbare Kosten anerkannt werden.

Die Laufzeit der „Laura Bassi Centres of Expertise“ kann um maximal zwölf Monate verlängert werden, sofern keine zusätzlichen förderbaren Kosten anfallen.

Ereignisse, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würden, sind der FFG unverzüglich anzuzeigen. Die FFG passt gegebenenfalls den Förderungsvertrag entsprechend an.

7.3 Förderbare Kosten

Förderbar sind ausschließlich Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufbau und dem laufenden Betrieb von „Laura Bassi Centres of Expertise“ stehen. Förderbare Kosten sind alle dem „Laura Bassi Centre of Expertise“ zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstanden sind:

- Personalkosten (ForscherInnen, TechnikerInnen und ausschließlich in der Forschung beschäftigtes Hilfspersonal)

Die Personalkosten sind bis zum Ausmaß der gemäß Ziffer 8 der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen“ jeweils festgelegten Richtwerte förderbar (BGBl. II Nr. 50/1999, Anhang 3, in der jeweils geltenden Fassung).

- Kosten für Instrumente und Ausrüstungen, soweit und solange sie für das Forschungsvorhaben genutzt werden. Werden diese Instrumente und Ausrüstungen nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Forschungsvorhaben verwendet, gilt nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelte Wertminderung während der Dauer des Forschungsvorhabens als förderbar.
- Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen, einschließlich fremdbezogene Forschung, technische Kenntnisse, Patente usw.
- Zusätzliche Gemeinkosten, die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen (Overhead):

Als Overhead-Kosten können bis zu 20 Prozent Aufschlag auf die Personalkosten zu den förderbaren Kosten als Pauschale gerechnet werden. Overhead umfasst Kosten wie z.B. Raummiete, Büromaterialien, Mitnutzung von Sekretariatsdienstleistungen, die sich aus den Aktivitäten des geförderten „Laura Bassi Centres of Expertise“ ergeben. Höhere Overhead-Kosten als dieser zwanzigprozentige Aufschlag können nicht als Pauschale gefördert werden, sondern sind jedenfalls zur Gänze (auch mit dem die Pauschale übersteigenden Teil) einzeln nachzuweisen.

- Sonstige Betriebskosten (wie Material, Bedarfsmittel, Reisekosten und dergleichen), die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen

Anerkennungsstichtag für Kosten

Anerkannt werden können diejenigen förderbaren Kosten, welche nach Einlangen des Förderungsansuchens der Stufe zwei (Vollantrag) bei der Förderungseinrichtung entstanden sind.

7.4 Nicht-förderbare Kosten

- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Bauinvestitionen, Investitionen in Fertigungsmaschinen und Produktionsanlagen
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen
- Kosten, die vor der Einreichung des Vollantrags entstanden sind
- Kosten, die aufgrund EU-rechtlicher Bestimmungen nicht als förderbare Kosten gelten.

8 Spezifische Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen

8.1 Förderbare Vorhaben

Die Impulsaktion fördert „Laura Bassi Centres of Expertise“. Das sind zukünftige Forschungszentren für Spitzenforschung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Bündelung von wissenschaftlich-technologischen Kompetenzen in einem Zentrum und die von Industrie und Forschungseinrichtungen gemeinsame Definition von Themen stehen dabei im Mittelpunkt. Die angestrebten Ergebnisse sind sowohl für die Wissenschaft als auch für die Wirtschaft von hoher Relevanz, da wissenschaftlicher Fortschritt und Innovationspotenzial in diesem Forschungsprogramm sicherzustellen sind.

8.2 Laufzeiten der Projekte

Die Laufzeit eines „Laura Bassi Centres of Expertise“ ist auf sieben Jahre begrenzt. Die Förderungsdauer kann nicht verlängert werden. Im vierten Jahr der Laufzeit findet eine Zwischenevaluierung statt. Ein positives Ergebnis dieser Evaluierung ist Voraussetzung für die Verlängerung der Förderungsperiode um weitere drei Jahre.

8.3 FörderungsnehmerInnen

Förderungsnehmer sind Konsortien mit mindestens einer Forschungseinrichtung¹¹ und mindestens einem Unternehmen¹² (Konsortialpartner). Auch bestehende Rechtspersonen (GesBR, Verein, GmbH), die diese Mindestvoraussetzungen in ihrer Organisation bereits erfüllt haben, können als Förderungswerber einreichen. Weitere Partner sind möglich und erwünscht. Sie haben jeweils einen festgelegten Finanzierungsbeitrag zu leisten (siehe Punkt 7.2). AntragstellerIn ist die/der KonsortialführerIn, wobei angestrebt wird, dass die Forschungseinrichtung die Rolle der Konsortialführerin oder des Konsortialführers übernimmt. Die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ lädt gezielt Frauen ein, sich für die wissenschaftliche Leitung zu bewerben.

Die „Laura Bassi Centres of Expertise“ müssen ihren ständigen Standort auf österreichischem Bundesgebiet haben.

Details zur Zusammenarbeit in den „Laura Bassi Centres of Expertise“, insbesondere die Verwertungsrechte, sind im Rahmen eines Konsortialvertrags zwischen den Partnern eines „Laura Bassi Centres of Expertise“ zu regeln. Die zu überprüfenden Mindestinhalte des Konsortialvertrags sind im Leitfaden zur Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ näher definiert.

¹¹ Definition siehe Punkt11

¹² Definition siehe Punkt11

9 Verfahren

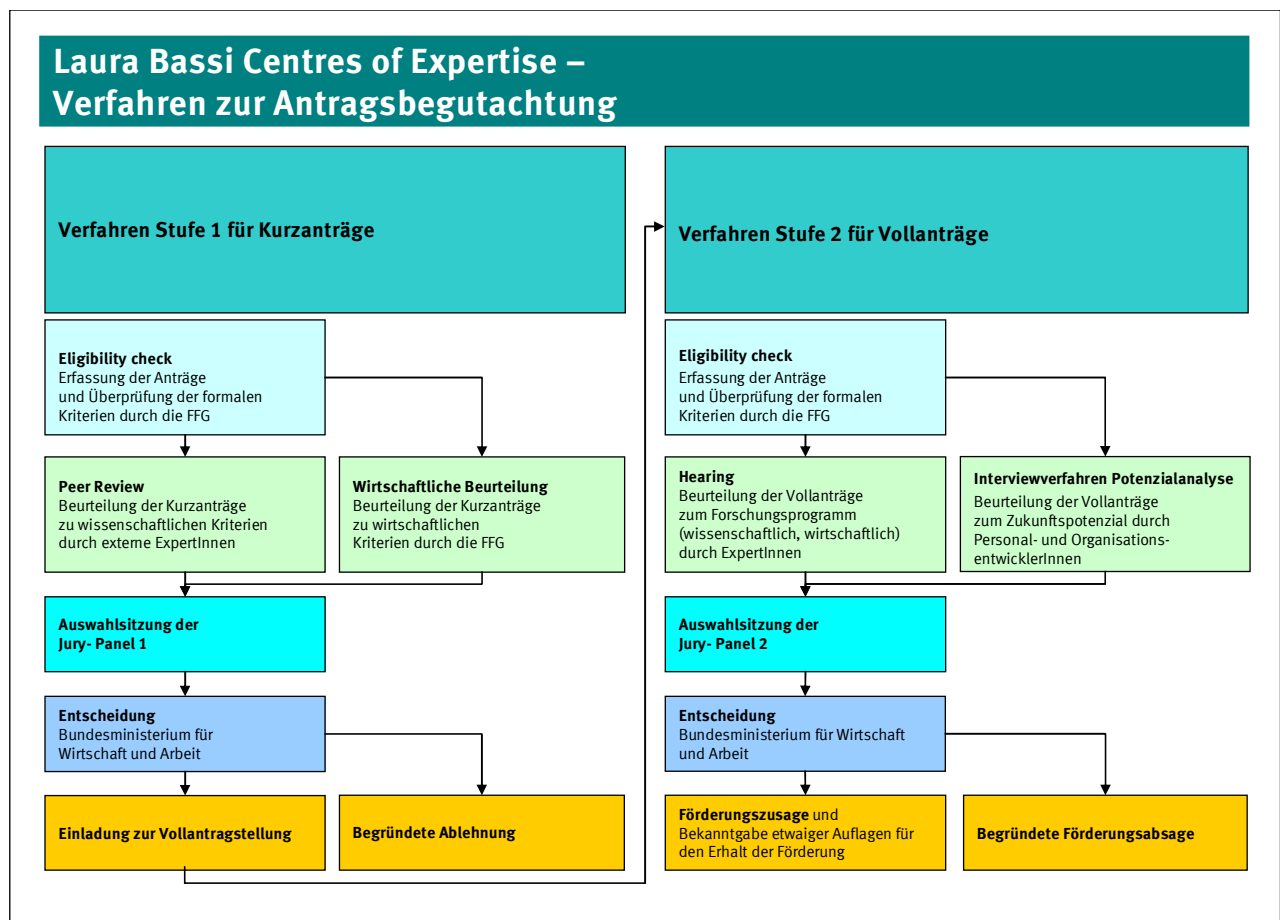
9.1 Förderungsansuchen

Die Gewährung einer Förderung setzt voraus, dass die FörderungswerberInnen ein Förderungsansuchen gemäß dem Leitfaden der Ausschreibung bei der Förderungseinrichtung einreichen.

Die Einreichung der Förderungsansuchen erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren (vgl. Abbildung 1):

- In der ersten Stufe werden Kurzanträge eingereicht.
- In der zweiten Stufe können nur jene FörderungswerberInnen einen Vollantrag einreichen, die dazu vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aufgrund der positiven Begutachtung des Kurzantrages und der positiven Juryempfehlung nach Stufe eins eingeladen werden.

Abbildung 1: Auswahlverfahren im Überblick



9.2 Auswahlverfahren und Prüfung der Förderungsansuchen

Es wurde eine adäquate, gendersensible Architektur des Auswahlverfahrens gewählt, die die Elemente „Verfahrenstradition - Qualitätssicherheit bezüglich Wissenschaft“ und „Verfahrensinnovation – Zukunftspotenzialorientierung“ vereint. Zur Auswahl der „Laura Bassi Centres of Expertise“ wird ein zweistufiges Begutachtungsverfahren durchgeführt, welches die in Punkt 3 genannten Kriterien prüft.

9.2.1 Stufe Eins - Kurzantrag

In dieser Stufe werden Kurzanträge hinsichtlich der Qualität des Forschungsprogramms durch Peer Review Verfahren geprüft. Weiters wird die Qualität des Konsortiums sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft beurteilt.

Folgende Prüfschritte bilden die Grundlage für die Empfehlungen, FörderungswerberInnen zur Erstellung eines Vollantrags einzuladen:

- Eligibility Check durch die Förderungseinrichtung
- Begutachtung von Kurzanträgen durch nationale und internationale FachgutachterInnen (Schwerpunkt: wissenschaftliche Qualität)
- Eine Jurysitzung¹³ beendet die Stufe eins des Auswahlverfahrens. Bei positiver Bewertung des Kurzantrages erfolgt eine Empfehlung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die besten Anträge werden zur Einreichung für die zweite Runde eingeladen.

9.2.2 Stufe Zwei - Vollantrag

In dieser Stufe werden die Vollanträge mit dem detaillierten Forschungsprogramm, dem organisatorischen Aufbau des „Laura Bassi Centres of Expertise“, dem konkreten Budget für die ersten vier Jahre sowie mit Commitments der Unternehmen und wissenschaftlichen Partner beurteilt. Die Begutachtung umfasst alle in Punkt 9.2.1 genannten Kriterien sowie eine detaillierte Prüfung des Kosten- und Finanzierungsplans. Außerdem wird die Umsetzung der Kriterien zu den Programmzielen Management und Karriere geprüft.¹⁴ Folgende Prüfschritte bilden die Grundlage für die Auswahl und Reihung der Anträge sowie für die Abgabe von Förderungsempfehlungen:

- Eligibility Check durch die Förderungseinrichtung
- Interviewverfahren
 - a) Hearing zum Forschungsprogramm der Vollanträge durch nationale und internationale FachgutachterInnen
 - b) Bewertung des Zukunftspotenzials des Teams hinsichtlich des Managements, der Klarheit der Strategien und Ziele, der konkreten Vorstellungen über die Zusammenarbeit.

Das Interviewverfahren wird durch externe und interne ExpertInnen durchgeführt.

¹³ Vgl. dazu Punkt 9.3 Bewertungsgremien

¹⁴ Vgl. dazu Punkt 3.2 und 3.3

- Eine Jurysitzung¹⁵ beendet die Stufe Zwei des Auswahlverfahrens. Bei positiver Bewertung des Vollantrages erfolgt eine Empfehlung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Dieses entscheidet letztlich über die Förderbewilligung.

9.3 Bewertungsgremien

Als Bewertungsgremium wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit die ExpertInnenjury für die beiden Stufen des Auswahlverfahrens eingerichtet (Jury-Panel eins für die Auswahl der Kurzanträge, Jury-Panel zwei für die Auswahl der Vollanträge). Das Bewertungsgremium bedient sich der in den Punkten 9.2.1 und 9.2.2 genannten externen GutachterInnen. Die Panels der ExpertInnenjury beurteilen die Anträge mit Unterstützung der Fachgutachten hinsichtlich ihrer Qualität im Sinne der Ziele der Impulsaktion. Sie bestehen jeweils aus mindestens fünf qualifizierten Personen (z.B. nationale und internationale ExpertInnen mit Kenntnissen bezüglich F&E-Organisation und kooperativer Forschung aus Wissenschaft und Wirtschaft und FörderungsexpertInnen). Bei ihrer Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass alle Aspekte und Zielsetzungen der Impulsaktion entsprechend berücksichtigt sind und ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter besteht. Es wird ein programmspezifisches Bewertungshandbuch und eine Geschäftsordnung der Jury geben.

9.4 Entscheidung und Gewährung der Förderung

Die Förderungsentscheidung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nach Prüfung der Förderungsempfehlung der ExpertInnenjury.

Wird eine Förderung beabsichtigt, hat die Förderungseinrichtung ein schriftliches Förderungsangebot an die Förderungswerberin oder den Förderungswerber zu richten, dessen schriftliche Annahme durch die Förderungswerberin oder den Förderungswerber innerhalb eines Monats die Voraussetzung für das Zustandekommen eines Förderungsvertrages darstellt.

Die Mitteilung über die Ablehnung eines Förderungsansuchens hat schriftlich seitens der Förderungseinrichtung unter Mitteilung der dafür maßgeblichen Gründe zu erfolgen.

9.5 Förderungsvertrag

Für das geförderte Vorhaben wird zwischen FörderungsnehmerIn und Förderungseinrichtung ein entsprechender Förderungsvertrag geschlossen.

¹⁵ Vgl. dazu Punkt 9.3 Bewertungsgremien

10 Berichtswesen, Evaluierung und Monitoring

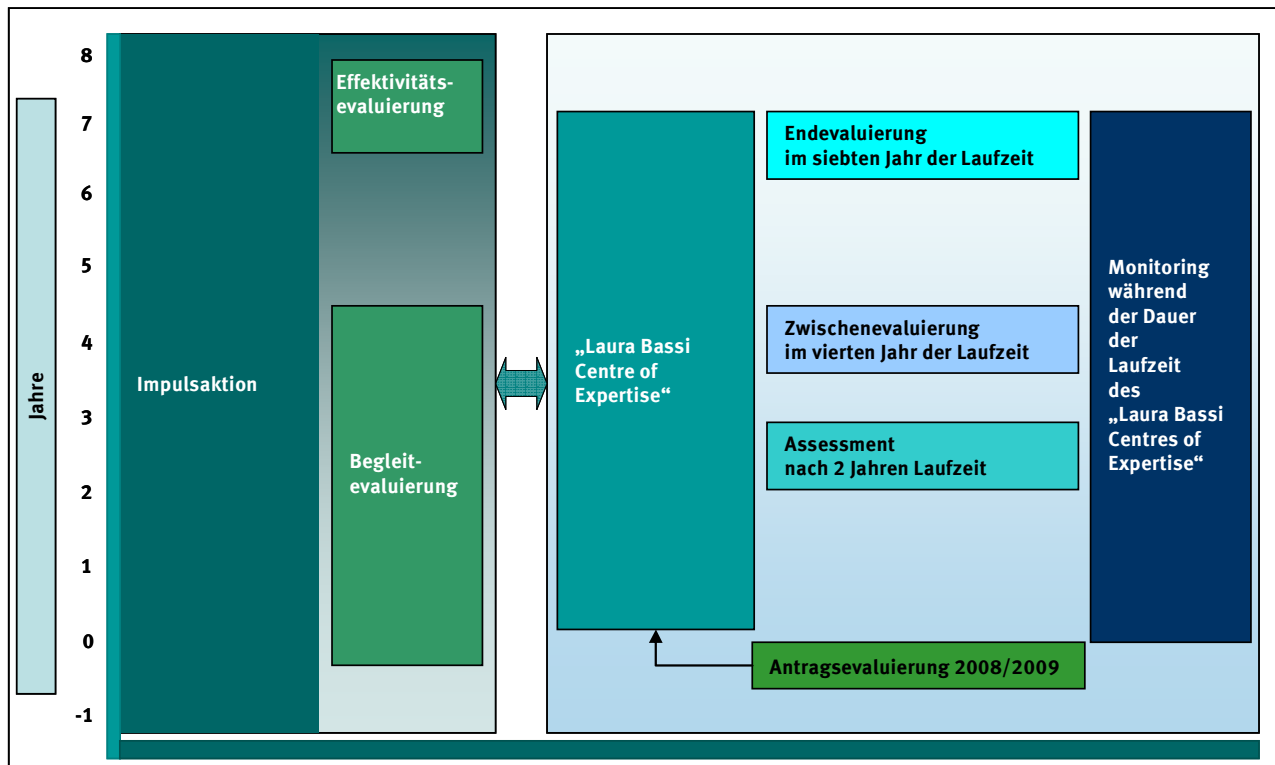
10.1 Berichtswesen

Die Förderungseinrichtung hat die Förderungsnehmerin oder den Förderungsnehmer zur Bereitstellung der notwendigen Unterlagen zu verpflichten. Ein genauer Leitfaden für die Berichtsstruktur wird den „Laura Bassi Centres of Expertise“ von der Förderungseinrichtung zur Verfügung gestellt. Die Förderungseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass nach Fertigstellung des geförderten Vorhabens ein Schlussbericht mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen vorgelegt wird.

10.2 Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“

Die Impulsaktion „Laura Bassi Centres of Expertise“ wird laufend begleitend evaluiert. Die Evaluierung findet auf zwei Ebenen statt – auf der Ebene der Impulsaktion einerseits sowie auf der Ebene der „Laura Bassi Centres of Expertise“ andererseits. Abbildung 2 gibt einen Überblick über das Evaluierungssystem.

Abbildung 2: Evaluierungssystem im Überblick



Ziele der Evaluierungen:

- Ziel auf Ebene der Impulsaktion ist es, die Konzeption, die Programmbegleitung und die Effekte und Erkenntnisse im Gesamtzusammenhang mit dem Programm w-fORTE laufend zu analysieren und daraus Empfehlungen für Förderprogramme abzuleiten sowie generell ein Lernen über gendergerechte, technologiepolitische Gestaltung und neue Forschungskulturen zu ermöglichen.
- Ziel auf Ebene der „Laura Bassi Centres of Expertise“ ist es, die Qualität der Forschungsarbeiten, die Humanressourcenentwicklung im Team, das Forschungsmanagement zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und den Grad der Zielerreichung zu überprüfen und damit Entscheidungsgrundlagen über den Erfolg eines einzelnen Zentrums zu erhalten.

Die Erkenntnisse der Evaluierung der Impulsaktion fließen in die Gestaltung der „Laura Bassi Centres of Expertise“ ein und umgekehrt fließen die Evaluierungserkenntnisse der „Laura Bassi Centres of Expertise“ in die Gestaltung der Impulsaktion ein.

Das Evaluierungskonzept, welches das Programmdokument ergänzt, konzentriert sich auf die Beschreibung der Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“. Darin enthalten sind der Zweck, die Ziele und die Verfahren sowie die Termine zur Überprüfung der Erreichung der Förderungsziele. Die Evaluierung wird von der Förderungseinrichtung strukturiert und organisiert. Sie beginnt mit der Antragsbegutachtung im Ausschreibungsverfahren und endet mit der Endevaluierung im siebten Jahr der Laufzeit der „Laura Bassi Centres of Expertise“. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Umsetzungsphasen der Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“.

Tabelle 1: Überblick über die Umsetzungsphasen der Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“

	Antragsbegutachtung	Assessment	Zwischen-Evaluierung	Endevaluierung
Zeitpunkt der Evaluierung	Nach Antragstellung	Im 2. Jahr Laufzeit	Im 4. Jahr der Laufzeit	Im 7. Jahr der Laufzeit
Evaluierungsgegenstand	Kurz-/Vollantrag der FörderungswerberInnen	Organisatorischer und inhaltlicher Aufbau des „Laura Bassi Centres of Expertise“	„Laura Bassi Centre of Expertise“, Zielerreichungsgrad, Konzept für die Jahre 5 bis 7	Gesamterfolg des „Laura Bassi Centres of Expertise“
GutachterInnen	interne und externe ExpertInnen	externe ExpertInnen	externe ExptertInnen	interne und externe ExpertInnen
Ergebnis der Evaluierung	Jury (Panel 1 und 2): Vorschlag für die Förderungsentscheidung eines „Laura Bassi Centres of Expertise“	Empfehlungen zur inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des „Laura Bassi Centres of Expertise“	Jury: Fortgang des „Laura Bassi Centres of Expertise“ (Stop-Or-Go-Entscheidung)	Abschluss des „Laura Bassi Centres of Expertise“

Beschreibung der Umsetzungsphasen der Evaluierung der „Laura Bassi Centres of Expertise“

a) Antragsbegutachtung

Die Antragsbegutachtung findet im zweistufigen Auswahlverfahren (Beschreibung siehe Punkt 9.2) statt.

b) Assessment

Im zweiten Jahr wird unter Einbindung externer ExpertInnen ein Assessment durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluierung dienen als Empfehlungen zum organisatorischen und inhaltlichen Aufbau des „Laura Bassi Centres of Expertise“.

c) Zwischenevaluierung

Im vierten Jahr der Laufzeit der „Laura Bassi Centres of Expertise“ findet eine Zwischenevaluierung durch externe ExpertInnen statt, in der der bisherige Erfolg des Forschungsprogramms sowie der bisherige Zielerreichungsgrad evaluiert werden. Ebenso Gegenstand der Evaluierung ist das Konzept für die Jahre fünf bis sieben. Ein positives Juryergebnis dieser Evaluierung ist Voraussetzung für den Fortgang des „Laura Bassi Centres of Expertise“.

d) Endevaluierung

Für das letzte Jahr der vorgesehenen Laufzeit ist eine abschließende Evaluierung vorgesehen, in der der Gesamterfolg des „Laura Bassi Centres of Expertise“ mit allen seinen Zieldimensionen laut Planung evaluiert wird.

10.3 Monitoring und Controlling

Monitoring und Controlling seitens der Förderungseinrichtung dienen dem Nachweis der widmungsgemäßen Mittelverwendung und sind damit Grundlage für die Auszahlung der Förderungen. Darüber hinaus sammelt das Monitoringsystem Daten als Basis für laufende statistische Auswertungen und für die verschiedenen Evaluierungsschritte.

Die geförderten „Laura Bassi Centres of Expertise“ legen jährlich Berichte vor, die die Basis für die Auszahlung der Förderung des Bundes darstellen. In diesen Berichten sind jeweils die Fortschritte im Forschungsprogramm, die Zielerreichung, das Management und der Beitrag zu den Programmzielen darzustellen. In den Jahresberichten werden auch Kosten und Finanzierung dargestellt. Für die Zwischenevaluierung im vierten Jahr ist ein entsprechend den Anforderungen des Evaluierungskonzeptes definierter Zwischenbericht zu verfassen.

Darüber hinaus werden für das begleitende Monitoring Daten über den Output (z.B. Publikationen), den Personaleinsatz und die Partner erfasst. Personenbezogene Daten werden im Rahmen von Auswertungen zur Impulsaktion seitens der Förderungseinrichtung geschlechtsdifferenziert erhoben.

10.4 Indikatoren

Die Indikatoren für die verschiedenen Evaluierungsschritte auf Ebene der „Laura Bassi Centres of Expertise“ werden aus den Zielen der Impulsaktion (siehe Punkt 2) abgeleitet. In den folgenden Abbildungen werden alle quantitativen und qualitativen Indikatoren, anhand derer die Überprüfung der Kriterien stattfindet, diesen Zielen gegenübergestellt.

Die vorgeschlagenen quantitativen Werte beziehen sich nicht auf ein einzelnes „Laura Bassi Centre of Expertise“, sondern auf alle zusammen.

Nach Festlegung der Kriterien für die Zukunftspotenzialanalyse werden programmspezifische Ziele zu diesem Themenbereich mit quantifizierbaren Vorgaben bestimmt. Das Programmdokument wird mit dieser Darstellung ergänzt.

Abbildung 2 :Zielbereich Forschung: Forschungsprogramm von hoher wissenschaftlicher Qualität

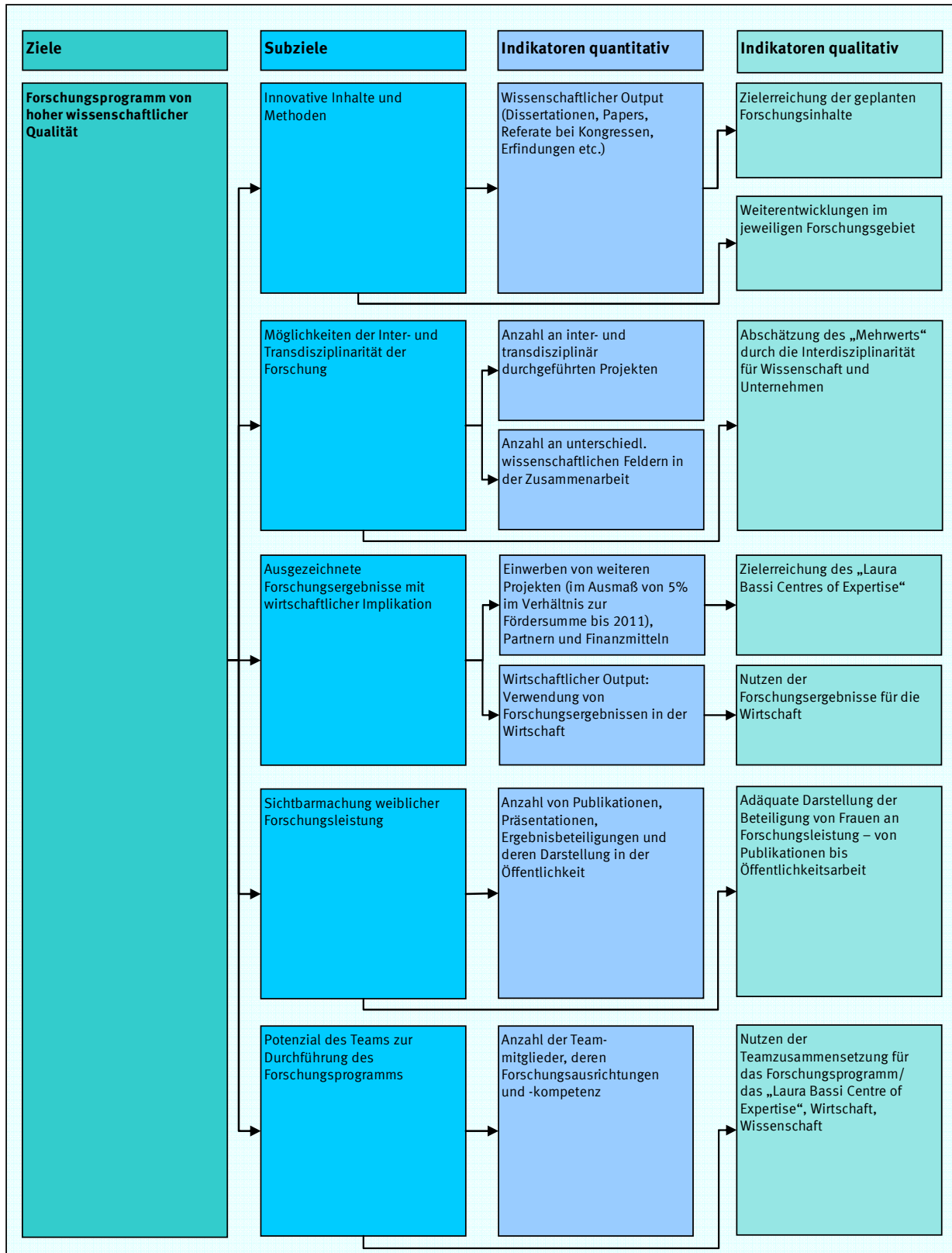


Abbildung 3 :Zielbereich Management: Explizites, gemeinsames Forschungsmanagement der Partner im „Laura Bassi Centre of Expertise“

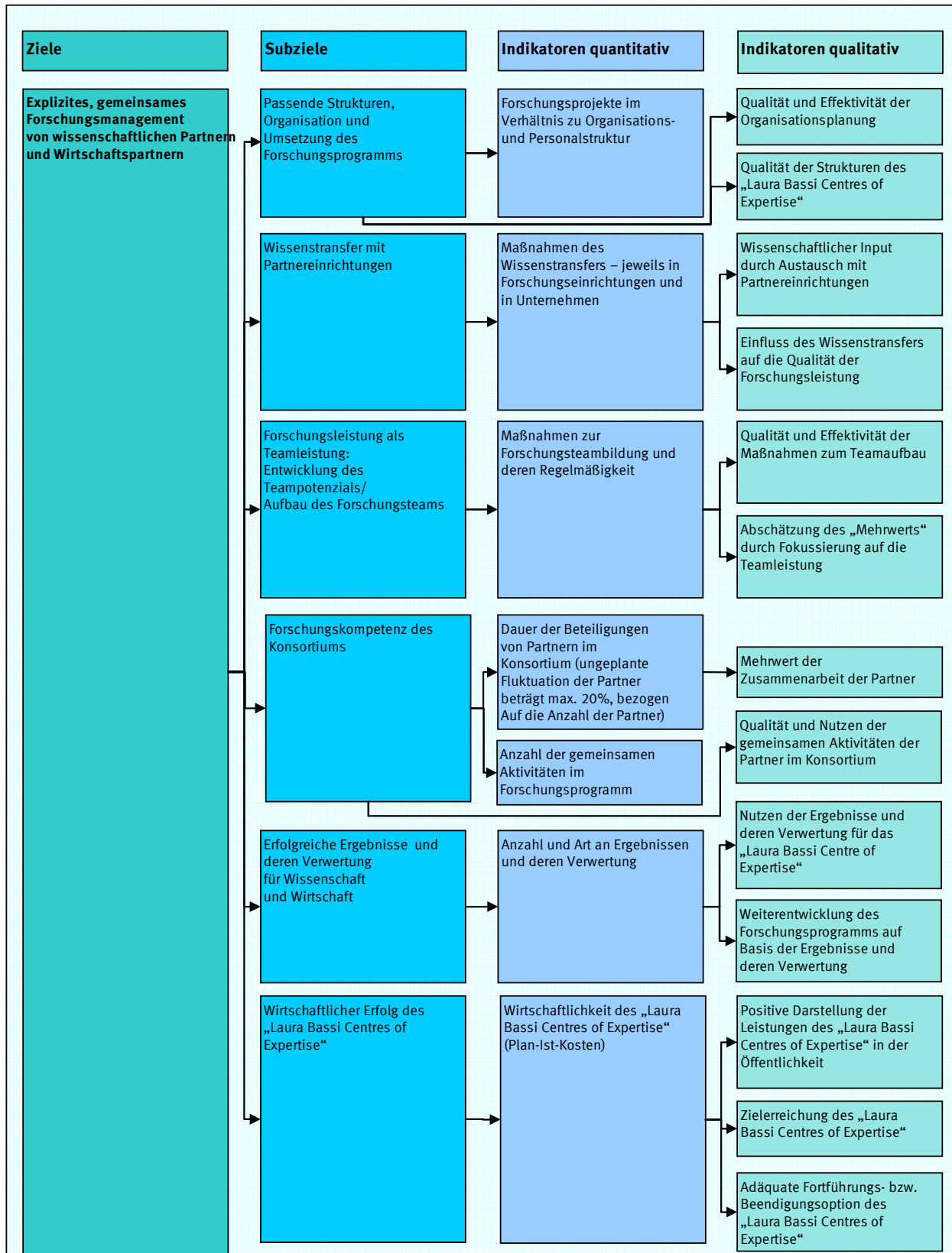
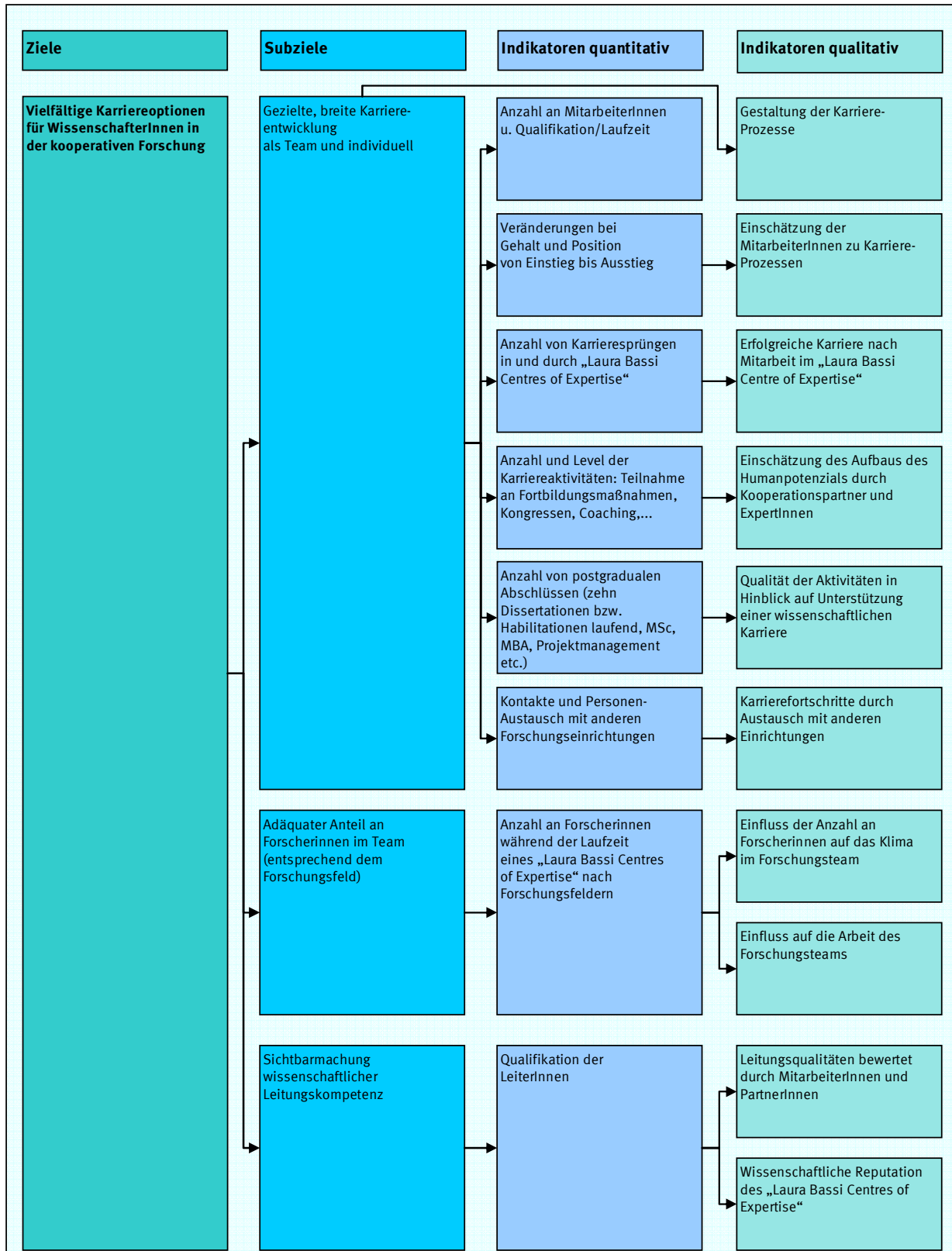


Abbildung 4: Zielbereich Karriere: Vielfältige Karriereoptionen für WissenschaftlerInnen in der kooperativen Forschung



11 Schlüsselbegriffe/Definitionen

- **Programmdokument:**
Ergänzende Unterlage zur Konkretisierung eines Programms bzw. einer Maßnahme gemäß den in den FTE-Richtlinien festgelegten Kriterien.
- **Gläserne Decke:**
Als „gläserne Decke“ bezeichnet man eine unsichtbare Barriere, die qualifizierte und engagierte Frauen am Aufstieg hindert
(vgl.: <http://www.voegb.at/gm.html?PHPSESSID=1674374eb5f7063916525e7967242e16>)
- **Anwendungsorientierte Grundlagenforschung:**
Unter Grundlagenforschung werden experimentelle oder theoretische Arbeiten verstanden, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen. Der Begriff "anwendungsorientiert" macht deutlich, dass diese Forschung weder methodisch noch inhaltlich losgelöst von einem gesellschaftlichen Bezug stattfindet, sondern für ein konkretes Problem eine konkrete Lösung sucht.
- **Adäquater Anteil an Forscherinnen entsprechend dem Forschungsfeld:**
Der Anteil an weiblichen Wissenschaftlerinnen im Team soll der Zahl der Absolventinnen von Universitäten und Fachhochschulen im jeweiligen Fachgebiet entsprechen.
- **Interdisziplinarität:**
Eigenschaft einer Wissenschaft, Ansätze, Denkweisen oder zumindest die Methoden einer anderen Fachrichtung zu nutzen. Eine interdisziplinäre Arbeitsweise oder Forschung umfasst mehrere voneinander unabhängige Fachgebiete, die einer meist wissenschaftlichen Fragestellung mit ihren jeweiligen Methoden nachgehen.
- **Transdisziplinarität:**
Das fächerübergreifende Zusammenarbeiten verschiedener Wissenschaften. Im Gegensatz zur Interdisziplinarität wird von einem gemeinsamen Konzept von Wissenschaftlichkeit ausgegangen.
- **Unternehmen:**
Wirtschaftliche Betriebe, die im Wettbewerb stehen und selbständige, auf den Austausch von Waren oder Dienstleistungen gerichtete Tätigkeiten ausüben.
- **Forschungseinrichtungen:**
Das sind Einrichtungen wie Hochschulen oder Forschungsinstitute, unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich oder privatrechtlich) oder Finanzierungsweise, deren Hauptaufgabe in der Grundlagenforschung, industrieller Forschung oder experimenteller Entwicklung besteht und die deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Technologietransfer verbreiten; sämtliche Einnahmen werden in die Forschung, die Verbreitung von Forschungsergebnissen oder die Lehre reinvestiert.